

Ein GAV für den Heimbereich - eine Chance für alle



Gesamtarbeitsvertrag für soziale Institutionen

22. Juni 2015

Blaise Kropf, Gewerkschaftssekretär vpod

Ein kleiner statistischer Überblick

- SOCIALBERN weist auf seiner Website rund **300 Mitglieder-Institutionen** im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich sowie bei Sozialfirmen aus
- Das ALBA spricht (2009) von 125 stationären Einrichtungen, 2 separaten Tagesstätten, 35 geschützten Werkstätten und 45 stationären Einrichtungen für Kinder/Jugendliche

SOMED-Statistikerhebung 2013

Sozialmedizinische Institutionen Typ B

- 122 Institutionen Menschen mit Behinderung
- 13 Institutionen Suchtkranke
- 50 Institutionen Menschen mit psychosozialen Problemen

Total: 185 Institutionen

SOMED-Statistikerhebung 2013

- In den 185 Institutionen für Menschen mit Behinderung, Sucht oder psychosozialen Problemen arbeiten **10'485 Personen**
- Allein diese gut 10'000 Personen aus dem stationären Bereich zeigen die **enorme Bedeutung dieses Sektors als Arbeitgeber** im Kanton Bern auf

Konsequenzen für die Branche I

- Egal, ob $x=300$ (SOCIALBERN), $x=207$ (ALBA) oder $x=185$ (SOMED) Institutionen
- x Institutionen bedeuten x verschiedene Anstellungsbedingungssysteme und x Mal Aufwand für deren Erarbeitung/Entwicklung
- x verschiedene Systeme reduzieren Attraktivität der Branche

Konsequenzen für die Branche II

- Uneinheitliche Anstellungsbedingungen erschweren Sozialpartnerschaft
- Schwerfällige Sozialpartnerschaft erhöht Risiko von Konflikten und Streit

Statt einem «respektvollen» und «fairen» Dialog fliegen nun die Fetzen

Ein Arbeitskonflikt in der Nathalie-Stiftung in Gümligen eskaliert. Gewerkschaft Unia und Stiftung geben sich gegenseitig die Schuld.



Der Gesamtarbeitsvertrag

- Gesamtarbeitsverträge ermöglichen eine transparente, faire und auf Sozialpartnerschaft beruhende Ausgestaltung der Anstellungsverhältnisse
- GAV sind verbreitet und erleben Aufschwung
- GAV-Abdeckung CH: 49 Prozent. Das sind rund 1,5 Mio. unterstellte Beschäftigte

Wer ist/wäre Verhandlungspartner?

- Verhandlungspartner ist/sind die in Branche verankerten Verbände (repräsentative und loyale Verhandlungspartner)
- Für Heimbereich Kanton Bern deutet dies:
- In erster Linie VPOD. Je nach dem auch AvenirSocial, ev. LEBE

Beispiele aus verwandten Branchen

- Gesamtarbeitsvertrag für das Personal Bernischer Spitäler (die spitäler.be, VPOD, SBK, VSAO)
- Gesamtarbeitsvertrag für das Personal Bernischer Langzeitpflege-Institutionen (dedica, SBK, VPOD)

Spital-GAV: Steckbrief

- In Kraft seit 2000
- 8554 unterstellte Beschäftigte
- Unterstellte Arbeitgeber: 7 Regionale Spitalzentren, 1 Pflegeheim, 1 Spitex-Organisation

Spital-GAV: Entstehung

- März 1998: Erste Verhandlungsrunde mit 5 interessierten Spitalzentren
- August 1999: Unterzeichnung durch 3 Arbeitgeber (Biel, Oberland, Interlaken)
- Heute: 7 RSZ, 1 Pflegeheim, 1 Spitex
- Seit 2011: Verbands-GAV (setzt tariffähigen Verband voraus)

Spital-GAV: Weiterentwicklung

- Neu: Ab 1.1.2016 Gesamtarbeitsvertrag für die Insel-Gruppe (Universitätsspital Insel sowie Spital Netz Bern) als Übergangslösung im Hinblick auf gemeinsamen Spital-GAV
- Vorgesehen: Ausdehnung auf Psychiatrie und Privatspitäler. Ziel: Ein Berner Spital-GAV

Langzeit-GAV: Steckbrief

- In Kraft seit 2014
- Rund 2000 unterstellte Beschäftigte
- Unterstellte Arbeitgeber: Derzeit 7 Alters- und Pflegeheime (Alterswohnen STS AG, Solina Spiez und Steffisburg, SumiA, Kastanienpark, WIA Wohnen im Alter, loigs plus Köniz, Aliena bisher Nussbaumallee Gümligen)

Langzeit-GAV: Entstehung

- Beim Langzeit-GAV handelt es sich um einen Betriebs-GAV
- Ausgehandelt wurde er vom Verein dedica
- Er steht allen Mitglieder-Institutionen von dedica offen, aber keine Verpflichtung
- Anschlussverträge für externe Institutionen sind möglich und erwünscht

Gesetzliche Verankerung GAV

- Im Juni 2005 haben die Stimmberechtigten das Spitalversorgungsgesetz mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen, welches eine GAV-Pflicht vorsieht
- Damit wurde der Spital-GAV auch von Stimmbevölkerung als wichtiges Instrument honoriert

Spitalversorgungsgesetz Art. 50

¹ Die im Kanton Bern gelegenen Listenspitäler und Listengeburtshäuser verfügen über einen Gesamtarbeitsvertrag, haben sich dem Gesamtarbeitsvertrag der Branche angeschlossen oder bieten ihrem Personal Arbeitsbedingungen an, die insbesondere hinsichtlich Arbeitszeit, Entlohnung und Sozialleistungen dem Gesamtarbeitsvertrag der Branche entsprechen.

Auswirkungen für Sozialbereich

- Im 2017/2018 steht Revision des SHG an
- Eine vergleichbare Bestimmung zum SpVG ist denkbar und würde Sinn ergeben
- Dies um so mehr, als mit der Einführung der Subjektfinanzierung die Heimbranche (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) unter Druck geraten wird

Wie weiter im Heimbereich?

- Ein GAV wäre eine Chance für alle
- Die Erfahrungen aus Spital- und Langzeitbereich zeigen, dass ein breit abgestützter GAV ein Prozess ist
- Ein Start auf diese Reise – vorerst mit wenigen – Institutionen, wäre ein starkes und wichtiges Zeichen der Branche

Zwei Varianten

- Firmen-GAV mit rund 3 bis 5 verschiedenen Arbeitgebern/Institutionen, aber ohne Verband SOCIALBERN
- Verhandlungsgemeinschaft unter Einschluss von SOCIALBERN im Hinblick auf eine allfällige, spätere Entwicklung hin zu einem Verbands-GAV

Beantwortung von Fragen

- Nun beantworte ich gerne Ihre Fragen.
- Wer will, kann jederzeit mit mir Kontakt aufnehmen:
Tel. 031 371 67 45
E-Mail: info@vpodbern.ch
- Infos gibt's auch auf www.vpodbern.ch
- Twitter: @blaisekropf